

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Produkte der Powerlogic AG

1. Allgemeines/Vertragsschluss

Alle Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Der Schriftform gleichgestellt wird der Verkehr per E-Mail. Bei den Dokumenten der Powerlogic AG gilt zudem, dass bei Offerten und Auftragsbestätigungen die Unterzeichnung anstatt durch eigenhändige Unterschrift bzw. anstelle eines elektronischen Zertifikats auch durch blosser Angabe der verantwortlichen Person, der verantwortlichen Abteilung oder der entsprechenden Adressangabe erfolgen kann (z.B. «Powerlogic AG, Haselstrasse 33, 5400 Baden»).

Der Vertrag ist abgeschlossen mit dem Empfang der schriftlichen Bestätigung der Powerlogic AG (nachfolgend Verkäuferin), dass sie die Bestellung des Käufers annimmt (Auftragsbestätigung).

Alle weiteren Erklärungen der Verkäuferin sind - falls sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden - unverbindlich und freibleibend. Insbesondere sind Prospekte und technische Datenblätter unverbindlich und können ohne Voranzeige geändert werden. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der Powerlogic AG werden mit dem Empfang der schriftlichen Auftragsbestätigung zum Vertragsinhalt. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen des Käufers haben nur Gültigkeit, soweit sie von der Verkäuferin ausdrücklich und schriftlich angenommen werden.

Die Verkäuferin ist nicht verpflichtet, vom Käufer falsch oder zu viel bestellte Ware zurückzunehmen. Wird Ware aus Kulanz zurückgenommen, so werden 80% vom Rechnungsbetrag zurückbezahlt bzw. gutgeschrieben, falls die Rücksendung unbeschädigt und originalverpackt erfolgt und die Ware nicht gebraucht worden ist. Bestellungsänderungen und Annullierungen sind nur wirksam, wenn die Verkäuferin hierzu schriftlich das Einverständnis erklärt hat.

Die Kosten für den der Verkäuferin bereits entstandenen Aufwand stellt diese dem Besteller in Rechnung. Befristete Abschlussbestellungen, d.h. Bestellungen auf Abruf müssen innerhalb der Frist abgerufen werden. Erfolgt innert Frist kein vollständiger Abruf, wird die Restmenge durch die Verkäuferin automatisch geliefert.

2. Preise

Ohne anderweitige schriftliche Vereinbarung gelten die in der Auftragsbestätigung festgelegten Preise als Festpreise exklusive MWST. Die MWST wird zusätzlich ausgewiesen. Anpassungen der Mehrwertsteuer sind von der Festpreisregelung ausgenommen. Porto und Verpackung werden bei der Fakturierung separat, d.h. separat ausgewiesen.

3. Lieferbedingungen

Das Lieferdatum ergibt sich aus den Vereinbarungen der Parteien und steht unter dem Vorbehalt, dass alle technischen und kaufmännischen Fragen geklärt sind und dass die Verkäuferin selbst rechtzeitig und richtig beliefert wird; ansonsten verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Wird der Liefertermin überschritten, so hat der Käufer der Verkäuferin eine angemessene Nachfrist zu setzen. Ereignisse höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Streik – sowohl bei der Verkäuferin als auch bei den Unterlieferanten - entbinden die Verkäuferin von der Einhaltung der vereinbarten Lieferfristen.

Entschädigungsansprüche für die Folgen verspäteter Lieferungen sind ausgeschlossen. Teil- oder Vorauslieferungen sind ohne Vereinbarung zulässig. Die Lieferungen erfolgen ab Werk, wobei die Verzollung und der Zoll der Käuferin auf der Rechnung verrechnet werden. Der Übergang von Nutzen und Gefahr erfolgt mit Bereitstellung der Lieferung ab Werk.

4. Montage und Inbetriebnahme

Die Montage, Inbetriebnahme und Wartung der gelieferten Produkte müssen nach den Vorgaben der Verkäuferin (Montage- und Betriebsanleitungen) und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und nationalen Normen erfolgen.

5. Zahlung

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, sind die Rechnungen am Sitz des Werkes zahlbar, ohne jeden Abzug, 10 Tage nach Erhalt der Rechnung. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Zahlt der Käufer bei Fälligkeit, d.h. innert der 10-Tagesfrist nicht, kommt er nach einem Versand einer Zahlungserinnerung ohne weitere Mahnung sofort in Verzug.

6. Garantie/Gewährleistung/Haftung

Der Käufer überprüft, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, die Lieferungen vollumfänglich auf Qualitätsmängel und Lieferumfang. Reklamationen über fehlerhafte Stückzahl oder mangelnde Produktequalität sind innert 14 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich der Verkäuferin einzureichen. Verspätete Reklamationen können nicht berücksichtigt werden, d.h. die Ware gilt ab diesem Zeitpunkt als vertragsgemäss geliefert. Über Mängel, welche erst nach dieser Prüffrist erkennbar werden, hat der Käufer der Verkäuferin sofort schriftlich Anzeige zu machen. Die Mängelrechte für Mängel, welche verspätet gerügt werden, sind verwirkt. Für rechtzeitig gerügte Mängel leistet die Verkäuferin folgende Garantien:

Die Verkäuferin sichert dem Käufer zu, dass die Lieferung frei von Mängeln in der Beschaffenheit und der vorgesehenen Gebrauchstauglichkeit ist. Diese Zusicherung gilt für die Dauer von zwei Jahren ab dem Tage der Lieferung; danach sind die Ansprüche verjährt. Der Käufer kann von der Verkäuferin verlangen, dass diese nach ihrer Wahl die Vertragswidrigkeit durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung kostenlos behebt.

Weitergehende Gewährleistungsansprüche werden hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Keine Gewährleistung besteht für den Fall, dass die Verkäuferin für die geltend gemachten Mängel nicht verantwortlich ist, beispielsweise, weil sie durch normale Abnutzung, durch Abänderungen, mangelnde Wartung, unsachgemässen Gebrauch, durch Nichteinhaltung von Vorschriften oder unsachgemässe Reparatur entstanden sind.

Die vertragliche und die ausservertragliche Haftung (Art. 41 ff. OR) werden hiermit innerhalb der gesetzlichen Schranken vollumfänglich wegbedungen. Insbesondere haftet die Verkäuferin einzig bei Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit. Die Verkäuferin haftet nur für direkten Schaden und nur, wenn der Käufer nachweist, dass er von der Verkäuferin vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurde. Die Haftung ist auf den Preis der jeweiligen Lieferung beschränkt.

Für Hilfspersonen haftet die Verkäuferin nicht. Jede weitergehende Haftung der Verkäuferin für Schäden aller Art ist ausgeschlossen. Insbesondere hat der Käufer in keinem Fall Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Produkt selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungs- oder Datenverlust, Verlust von Aufträgen, entgangenen Gewinn sowie indirekte Schäden oder Folgeschäden.

7. Software

Ist im Leistungsumfang Software mitenthalten, gewährt die Verkäuferin dem Käufer ein nicht ausschliessliches Recht, die Software inklusive Dokumentation zu nutzen (Lizenz). Dieses Recht ist nicht übertragbar. Die Gewährung von Unterlizenzen ist nicht zulässig. Das Nutzen der Software auf mehr als einem System ist untersagt. Der Käufer darf die Software nur zu Sicherungszwecken und soweit für die vertragsgemässe Nutzung notwendig vervielfältigen. Mit Ausnahme der hier ausdrücklich genannten und von Gesetzes wegen zwingend vorgesehener Nutzungsrechte erwirbt der Käufer keinerlei Rechte an der Software und der Dokumentation.

Der Käufer ist – Art. 21 URG vorbehalten – insbesondere nicht berechtigt, die Software ohne Zustimmung der Verkäuferin zu dekompileieren oder zu bearbeiten. In Bezug auf die Garantie, Gewährleistung und Haftung wird auf Ziff. 6 hiervor verwiesen. Diese Bestimmungen gelten auch für die Software.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Die Bestellungen und Lieferungen unterstehen dem Schweizer Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Baden, Schweiz.

9. Verbindlicher Originaltext. Salvatorische Klausel

Falls sich zwischen der deutschen und der fremdsprachigen Fassung dieser Bedingungen Differenzen ergeben, ist auf den deutschen Originaltext abzustellen. Ist eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam, so gilt der übrige Teil der Bestimmungen sinngemäss weiter.